

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Umsetzungsbericht zum Stand der Maßnahmen des Integrierten Wirtschaftsverkehrs-
konzepts Berlin**

Der Senat von Berlin
UMVK IV A 3
Tel.: 9025 1566

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

-zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über
Umsetzungsbericht zum Stand der Maßnahmen des Integrierten
Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin

Der Senat legt den als Anlage beigefügten Umsetzungsbericht zum Stand der
Maßnahmen des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin dem Abgeordnetenhaus
zur Besprechung vor.

Berlin, den 26.04.2022

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey

.....
Regierende Bürgermeisterin

Bettina Jarasch

.....
Senatorin für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz

Integriertes Wirtschaftsverkehrskonzept Berlin

Erster Umsetzungsbericht zum Stand der Maßnahmen

Anlass und Hintergrund:

In Berlin und allen deutschen Städten leistet der Wirtschaftsverkehr als Summe von Güterverkehr und Personenwirtschaftsverkehr einen maßgeblichen und unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Stadt und der Region. Leistungen des Wirtschaftsverkehrs bilden die Grundlage für Arbeit, Konsum und Freizeitverhalten der Berliner Bevölkerung sowie der Gäste Berlins. Vor dem Hintergrund der verkehrsbedingten Umweltbelastungen und dem Klimawandel, der Luftreinhaltungsplanung und der Lärmaktionsplanung besteht kontinuierlicher Handlungsdruck im Wirtschaftsverkehr.

Planerische Grundlage Berlins in diesem Bereich ist das im August 2021 beschlossene Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept Berlin (IWK), welches als nachgeordnetes Planwerk den Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) für den kurz- und mittelfristigen Planungshorizont konkretisiert und entsprechende Maßnahmenfelder und Ansätze formuliert.

Im Rahmen des Beschlusses zum IWK beauftragte der Senat die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung, gemäß MobG BE §18 alle zwei Jahre, erstmals jedoch zum 31. März 2022, über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten (vgl. Senatsbeschluss Nr. S-4894/2021, Punkt I.10).

Bericht zu den Maßnahmenfeldern

Der nachfolgende Bericht ist gemäß der im IWK beschriebenen Maßnahmenfelder gegliedert und stellt den aktuellen Sachstand (inhaltlich und organisatorisch) dar.

Realisierte Maßnahmen entfalten Wirkungen in unterschiedlichen IWK-Maßnahmenfeldern. Sie sind im Kontext dieses Berichts einem Kernsegment zugeordnet worden.

(M1) Berücksichtigung des Wirtschaftsverkehrs bei Infrastrukturmaßnahmen

Die Europäische Kommission hat am 14.12.2021 ihre Vorschläge für ein Mobilitätspaket vorgelegt, welches auch die Überarbeitung der Verordnung über die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) enthält. Berlin als Schnittpunkt im Kernnetz bildet einen der „städtischen Knoten“ (urban nodes). Aus Sicht des Wirtschaftsverkehrs und basierend auf dem

Beschluss des Senats zum IWK begleitet die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz den Revisionsprozess, um die spezifischen Interessen Berlins zu vertreten und eine weitere Verbesserung der Fernerreichbarkeit zu bewirken (vgl. Senatsbeschluss Nr. S-4894/2021, Punkt I.2). Hierzu erfolgen diverse Abstimmungen, unter anderem mit den Agierenden des Landes Brandenburg und der Gemeinsamen Landesplanung. Die Ressourcenausstattung für den strategischen Prozess ist gegeben, eventuelle Beteiligungen an weitergehenden Prozessen (bspw. Teilnahme an zielführenden Projekten im Rahmen der transnationalen Programme der EU) sind erst mit einem entsprechenden Haushaltsbeschluss des Landes bewertbar. Entsprechende Potenziale bestehen und sollen zur effizienten Zielerreichung möglichst genutzt werden.

Die Optionen der Nutzung des regionalen Schienenverkehrs für den Wirtschaftsverkehr werden derzeit im Rahmen des Projekts „City Rail Logistics“ in Form einer Machbarkeitsstudie untersucht. Hierfür akquirierte die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Mittel des für Verkehr zuständigen Bundesministeriums im Rahmen der Förderlinie „Städtische Logistik“. Die Machbarkeitsuntersuchung ist derzeit in Bearbeitung, Ergebnisse werden im dritten Quartal 2022 vorliegen und anschließend bewertet. Die Ressourcen für diesen Prozess sind definiert und gegeben. Für eventuelle Erweiterungen der Fragestellung oder ggf. zielführende Pilotvorhaben ist die Mittelverfügbarkeit nach einem entsprechenden Haushaltsbeschluss zu prüfen und ggf. im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts zu berücksichtigen.

Am 07.09.2021 beschloss der Berliner Senat das Projekt „Ausbau Südhafen Spandau“ (Senatsbeschluss Nr. S-4931/2021). Die hier festgelegte Gremienstruktur wurde umgesetzt, die Teilprojekte wurden entsprechend der vorgelegten Zeitplanung begonnen. Mittels der Maßnahme wird es zukünftig noch besser gelingen, den Wirtschaftsverkehr stadtverträglich auf dem Wasser sicherzustellen und zukünftig neue und innovative Lösungen auf dem Wasser zu ermöglichen (vgl. Senatsbeschluss Nr. S-4894/2021, Punkt I.3). Der Ressourcenbedarf ist im entsprechenden Senatsbeschluss dargestellt und behandelt.

Inhalte der Maßnahme, welche die Belange der Flächennutzungs- bzw. der Stadtentwicklungsplanung berühren (können) werden regelmäßig und kontinuierlich auf der Fachebene abgestimmt.

(M2) Quellen, Senken und Knoten des Wirtschaftsverkehrs erfassen und planerisch sichern; zukunftsfähige Konzepte unterstützen

Mit dem Beschluss des Senats zum IWK wurde das gemeinsame Verständnis unterstrichen, dass trotz weiter steigender Flächenkonkurrenz im urbanen Raum Flächen für stadtverträgliche logistische Konzepte vorgehalten werden müssen, die eine dauerhafte Erreichbarkeit von Quellen und Senken für den Wirtschaftsverkehr möglich machen. Dies betrifft explizit auch den Schienengüterverkehr, denn nur verfügbare und logistisch sinnvoll nutzbare Umschlagknoten ermöglichen neue schienenbasierte städtische Logistikkonzepte mit kurzen Vor- oder Nachläufen im Straßenraum. Vor diesem Hintergrund wurde innerhalb des Landes Berlin eine neue

Arbeitsgruppe (AG) gebildet, welche derzeit unter Beteiligung der Senatsverwaltungen mit Zuständigkeit für die Themen Mobilität, Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH und der Senatskanzlei Einschätzungen zu potenziell geeigneten Standorten für den stadtbezogenen Schienengüterverkehr erarbeitet. Den Rahmen für die AG bilden die derzeit unter Steuerung der Senatskanzlei laufenden Gespräche zu diesem Thema unter Einbeziehung weiterer Agierender (bspw. von Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnbetriebsunternehmen). Konkrete Aussagen bezüglich einzelner Flächen werden aktuell erarbeitet, wobei das Potenzial und die Eignung von (Bahn-)Flächen als Standort für einen Umschlag Schiene-Straße mit lokalem Bezug jeweils detailliert geprüft wird. Festzuhalten bleibt allerdings, dass eine Umsetzung lokaler Güterumschlagplätze für jeden Einzelfall konkret zwischen den zuständigen Senatsverwaltungen und den Bezirken sowie mit den Eigentümern und Trägern der Bahninfrastruktur abgestimmt und abgewogen werden muss. Solche Nutzungen sind als wichtiger Infrastrukturbelang, der mit anderen gesamtstädtisch bedeutsamen Anforderungen konkurriert, abzuwägen.

Gemäß Beschluss zum IWVK soll für eine weitere Skalierung des Mikro-Depot-Ansatzes im Berliner Stadtgebiet ein entsprechender Leitfaden erarbeitet werden (vgl. Senatsbeschluss Nr. S-4894/2021, Punkt I.7). Dieser soll Agierenden eine Handreichung bereitstellen, die Wissen vermittelt und aufzeigt, wo Mikro-Depots besonders stark wirken können und somit das übergeordnete Ziel eines stadtverträglichen Wirtschaftsverkehrs im Sinne der Verkehrswende unterstützen. Die hierfür erarbeitete separate Senatsverlage befindet sich parallel im Prozess zur Beschlussfassung.

Als Grundlage für den Leitfaden befindet sich aktuell die „Studie zu Potenzialen und Wirkungen von Mikro-Depots im Land Berlin“ in Erarbeitung, für welche nach dem Beschluss zum IWVK Mittel des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) beantragt und bewilligt wurden (Projektnummer 1340-B5-O).

Im Zuge der anstehenden Erarbeitung des Leitfadens Mikro-Depots/-Hubs werden die Randbedingungen erarbeitet, um künftige Bedarfe zu identifizieren, die ab dem Doppelhaushalt 2024-2025 abgesichert werden müssen und von den jeweils zuständigen Bereichen in die Haushaltsberatungen eingebracht werden müssen.

Inhalte der Maßnahme, welche die Belange der Flächennutzungs- bzw. der Stadtentwicklungsplanung berühren (können) werden regelmäßig und kontinuierlich auf der Fachebene abgestimmt.

(M3) Gemeinsame Datennutzung im Wirtschaftsverkehr fördern

Im Kontext des Projekts zur Erarbeitung eines erweiterten umweltsensitiven Verkehrsmanagements (UVM; eUVM: Aufbau und Betrieb eines erweiterten umweltsensitiven Verkehrsmanagementsystems in Berlin - Berlin.de) soll u.a. eine umfassende Datenbasis mobilitäts- und verkehrsrelevanter Daten geschaffen und das vorhandene Potenzial analysiert werden. Ziel des

Projekts ist es, mit Hilfe regelmäßiger (und teilweise automatisierter) Analysen geeignete Daten laufend zu erweitern und zu optimieren. Das unter Leitung der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz realisierte und vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen des Programms “Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme” geförderte Projekt erfasst dazu auch wirtschaftsverkehrsrelevante Daten. Ergebnisse des Prozesses werden in die Erweiterung der landeseigenen Mobilitätsdatenplattform (Digitale Plattform Stadtverkehr Berlin, www.viz.berlin.de/dps-portal) eingehen und damit die Bereitstellung von offenen, verkehrsträgerübergreifenden wirtschaftsverkehrsrelevanten Daten über offene Schnittstellen weiter stärken. Enthalten sind u.a. bereits Informationen zur Verkehrslage, zu Durchfahrtshöhen (Ergebnisse der Straßenbefahrung 2014), zur Ladeinfrastruktur oder zu Meldungen für die Binnenschifffahrt auf Bundes- oder Landeswasserstraßen. Die Arbeiten hierzu werden in Zielrichtung des IWK-Maßnahmenbündels „Gemeinsame Datennutzung im Wirtschaftsverkehr fördern“ (M3) fortgesetzt und aktiv unterstützt.

(M4) Ver- und Entsorgungszeiten ausweiten (Pilotvorhaben)

Mit der Umsetzung des Maßnahmenbündels M4 wurde noch nicht begonnen.

(M5) Ladezonen schaffen und effizient nutzen

Parallel zum vorliegenden ersten Umsetzungsbericht zum Stand der IWK-Maßnahmen wird dem Senat das „Konzept zur Erarbeitung von Planungsvorgaben für Liefer- und Ladeverkehrsflächen in Berlin“ vorgelegt (vgl. Senatsbeschluss Nr. S-4894/2021, Punkt I.6). Hierin wird der Prozess dargestellt, in welchem die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport gemeinsam Planungsvorgaben für Liefer- und Ladeverkehrsflächen erarbeiten werden. Die Planungsvorgaben selbst sollen im Ergebnis Aussagen zur Bedarfsermittlung für Liefer- und Ladeverkehrsflächen sowie Vorgaben zur Gestaltung und verkehrsrechtlichen Kennzeichnung machen und die Voraussetzungen zum Erreichen einer notwendigen Überwachungsichte (inklusive des resultierenden Personalbedarfs) schaffen.

Mit Projektabschluss soll ein Leitfadens als Ausführungsvorschrift durch die SenUMVK erlassen werden, welcher insbesondere den Berliner Bezirken durch standardisierte Verfahren eine wirksame Unterstützung bieten wird.

Die identifizierten Bedarfe sind ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 abzusichern und von den jeweils zuständigen Bereichen in die Haushaltsberatungen einzubringen.

In Vorbereitung dieser Prozesse ist die SenUMVK Teil einer AG, die unter Leitung der IHK Berlin Grundlagen am konkreten Beispiel der Berliner Grunewaldstraße erfasst und mittels Unternehmensbefragung und Vor-Ort-Analyse Empfehlungen ableitet.

(M6) Ausweisung eines Haupttroutennetzes für den Großraum- und Schwertransport (GST)

Im Rahmen des Senatsbeschlusses zum IWK wurde die Erarbeitung eines Großraum- und Schwertransport-Routennetz (Bedarfsstrecken) beauftragt (vgl. Senatsbeschluss Nr. S-

4894/2021, Punkt I.8). Der Prozess hierzu läuft pandemiebedingt mit leichter Verzögerung. Auf Fachebene erfolgten diverse Abstimmungen, insbesondere in Bezug auf die Operationalisierung der Zielsetzung und dafür notwendige Prozessschritte. Dies beinhaltet auch die Revision bereits bestehender Vorarbeiten, u.a. der Materialien des Projekts „Schwerlast- und Großraumtransportnetz von Berlin“ (1994), der Mobilitätsdatenplattform (Digitale Plattform Stadtverkehr Berlin, www.viz.berlin.de/dps-portal) und den Ergebnissen der Straßenbefahrung 2014 (u.a. Durchfahrtshöhen) und der Rückmeldungen der Unternehmen im IWVK-Prozess selbst.

Im Zuge des laufenden Prozesses mit der Zielsetzung einer Einführung eines Großraum- und Schwertransport-Netzes werden die Randbedingungen erarbeitet, um künftige Bedarfe zu identifizieren, die ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 abgesichert werden müssen und von den jeweils zuständigen Bereichen in die Haushaltsberatungen eingebracht werden müssen. Die Arbeiten erfolgen in regelmäßiger und kontinuierlicher Einbeziehung der Belange des Stadtentwicklungsplans Wirtschaft bzw. der entsprechend verantwortlichen Fachebene.

(M7) Forschung zum und im Wirtschaftsverkehr unterstützen und einfordern

Die Bearbeitung des Maßnahmenbündels „Forschung zum und im Wirtschaftsverkehr unterstützen und einfordern“ ist angelaufen, ein Austausch mit Hochschulen, universitären und außeruniversitären Einrichtungen erfolgt regelmäßig, zumeist aber bilateral und bezogen auf Bereiche mit einer direkt fachbezogenen Verflechtung. Die für eine weitere Intensivierung notwendigen Ressourcen bestehen auf der Fachebene derzeit nicht.

Die wirtschaftsverkehrlichen Belange werden sowohl in die Arbeiten des Clusters Verkehr, Mobilität und Logistik der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg eingebracht, als auch in die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV).

(M8) Transparente, regelmäßige Kommunikation und Beteiligung etablieren

Mit dem Senatsbeschluss zum Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept (IWVK) wurde die SenUMVK beauftragt die „Austauschplattform Wirtschaftsverkehr“ ins Leben zu rufen, eine Auftaktsitzung im ersten Quartal 2022 durchzuführen und dafür Sorge zu tragen, dass das Gremium mindestens zweimal pro Jahr tagt (vgl. Senatsbeschluss Nr. S-4894/2021, Punkt I.4).

Die hierfür notwendigen Prozessschritte sind erfolgt. Die konstituierende Sitzung fand am 11. März 2022 statt. Weitere Treffen zum regelmäßigen, halbjährlichen Austausch mit der Verwaltung und zwischen den Agierenden sind geplant. Als Diskussionsforum soll das Gremium die relevanten Sichtweisen aller agierenden Gruppen des Wirtschaftsverkehrs vertreten und so zu einem effizienten und schnellen Austausch der Positionen beitragen.

Eine Dokumentation der Sitzungen wird (vergleichbar zu den Unterlagen des FahrRat; vgl. <https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/akteure-und-gremien/beratungsgremium-fahrrat/>) über das Internetangebot der SenUMVK veröffentlicht werden.

(M9) Leistungen des regionalen Wirtschaftsverkehrs betonen, das Image des Wirtschaftsverkehrs verbessern

Mit der Umsetzung des Maßnahmenbündels M9 wurde noch nicht begonnen.

(M10) Emission reduzieren, Flottenerneuerung und -veränderung fördern

Mit dem Beschluss zum IWVK wurde der Auftrag formuliert, weitere Programme und Projekte umzusetzen, die eine Elektrifizierung der Fahrzeuge im Wirtschaftsverkehr vorantreiben (vgl. Senatsbeschluss Nr. S-4894/2021, Punkt I.9).

Kernelement dieses Bestrebens ist das im Sommer 2018 gestartete Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO), mit dem die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die Elektrifizierung von gewerblichen Kraftfahrzeug-Flotten in der Hauptstadt vorantreibt. Ziel der Förderung ist es, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu motivieren, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen. Kleine- und mittelständische Unternehmen können von der WELMO-Förderung profitieren. Gefördert werden Beratungsgespräche, elektrisch betriebene Fahrzeuge (Nutzfahrzeuge, Taxen, elektrische Klein- u. Leichtfahrzeuge, motorisierte Zweiräder) und die dafür benötigte Ladeinfrastruktur (Normal- u. Schnellladeinfrastruktur) sowohl auf öffentlich zugänglichen als auch nicht öffentlich zugänglichen privaten betriebenen Flächen. Die Laufzeit des Förderprogramms wurde aufgrund der hohen Nachfrage bereits zweimal verlängert und ist derzeit bis 31.12.2023 gültig.

Parallel unterstützt die Berliner Agentur für Elektromobilität (eMO) den Senat dabei, die Elektromobilität weiter auszubauen und die Energiewende im Verkehrssektor voranzutreiben. Sie trägt damit zur Umsetzung des IWVK-Maßnahmenbündels „Emission reduzieren, Flottenerneuerung und -veränderung fördern“ (M10) bei. Inhaltlich fokussiert sich die eMO auf die Schwerpunktthemen Nachhaltiger Wirtschaftsverkehr und Energiewende im Verkehr. Beim Schwerpunkt Nachhaltiger Wirtschaftsverkehr geht es zum einen um die Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs, d.h. eine Beschleunigung der Umstellung auf E-Flotten. Zum anderen handelt es sich auch um eine nachhaltige städtische Logistik, d.h. wie kann die Versorgung und ggf. auch Entsorgung der Stadt nachhaltiger, d.h. ökonomischer, ökologischer und sozialer gestaltet werden. Beim Schwerpunkt Energiewende im Verkehr setzt die eMO Maßnahmen um, die sich sowohl auf die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ladeinfrastruktur auf privaten Flächen (öffentlich zugänglich und nicht öffentlich zugänglich) konzentrieren als auch das Thema der Sektorenkopplung, d.h. die Kopplung der Energie- und der Verkehrswende. Die eMO verfolgt zwei Wirkrichtungen. Einerseits die Skalierung und Implementierung nachhaltiger Mobilitätslösungen für Personen und Güter. Andererseits die Pilotierung von Innovationsprojekten, um den Standort Berlin als Reallabor und Experimentierraum für innovative Mobilitäts- und Anwendungskonzepte zu stärken.

Für die Weiterentwicklung des Ladeinfrastrukturkonzeptes im öffentlichen Raum durch die SenUMVK wurden im Jahr 2021 mittels der Studie „Elektromobilität Berlin 2025+“ Planungsannahmen zum zukünftigen Ladeinfrastrukturbedarf in der Gesamtstadt abgeleitet. Bei der Erarbeitung der Studie wurde auch die Berliner Industrie- und Handelskammer über das Format eines beratenden Expertengremiums eingebunden.

Hierbei konnten – im nationalem Rahmen – neue Wege beschriffen und auch die Ladebedarfe der in Berlin zugelassenen gewerblichen Pkw und deren Fahrten im Wirtschaftsverkehr mit einbezogen werden. Denn diese leisten aufgrund der deutlich höheren durchschnittlich-täglichen Fahrzeugleistungen als im Privatverkehr einen erheblichen Beitrag zum Gesamtladebedarf. Ferner wird ein Großteil der Fahrzeuge auch privat genutzt und am Straßenrand und nicht auf Betriebshöfen abgestellt, weshalb diese Fahrzeuge auf öffentlich-zugängliche Lademöglichkeiten angewiesen sind.

Da die Studienergebnisse unmittelbar in die Planungen zur Weiterentwicklung der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum eingeflossen sind, wurden somit auch die Ladebedarfe des Wirtschaftsverkehrs mit gewerblich zugelassenen Pkw indirekt mit abgebildet.

Die SenUMVK hat ferner gemeinsam mit und auf Initiative der IHK hin zwei Folgeworkshops durchgeführt, um das Themenfeld „Antriebsalternativen und Ladebedarf im Wirtschaftsverkehr“ zu strukturieren.

Die SenUMVK unterstützt die Elektrifizierung der Berliner Taxiflotte im Rahmen des in 2021 gestarteten Pilotprojektes „e-Taxiflotte Berlin“. Durch die Errichtung zweier Schnellladestationen an Taxihalteplätzen durch die Berliner Stadtwerke Kommunalpartner GmbH und in Auftrag der SenUMVK, die in 2021 erfolgte Öffnung des Förderprogramms WELMO für Taxiunternehmen und die begleitende Nutzungsevaluation, sollen kurzfristig Planungsannahmen für den zukünftigen Ladebedarf als mögliche Grundlage einer Elektrifizierungsstrategie für den Taxiverkehr gelegt werden. Die Arbeiten an dem verwaltungsübergreifenden Projekt erfolgen in enger Absprache mit der Innung der Berliner Taxiunternehmen e.V.

Im Kontext des „Förderprogramms zur Anschaffung von in Berlin genutzten Lastenrädern“ wurden im Rahmen des Zeitraums 10.05.2021 (Startdatum) und 31.12.2021 (Programmende) mehr als 200 Lastenräder und Anhänger gefördert. Das Interesse am Programm war signifikant, die verfügbaren Mittel des Programms waren wenige Stunden nach dem Start ausgeschöpft. Konventionelle (ca. 24 %) und elektrisch unterstützte Lastenräder (ca. 73 %) standen im Fokus der Antragstellenden. Das Programm ist erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen worden, auch wenn es pandemiebedingt zu Herausforderungen kam (insbesondere Liefer- und Materialengpässe im Bereich der Fahrradbranche).

Parallel dazu lief das Modell fLotte Kommunal über Mittel des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) weiter. Derzeit setzen alle Bezirke das Projekt um, indem je teil-

nehmenden Bezirk in rund zehn öffentlichen Einrichtungen (z.B. Bibliothek, Familien- oder Kulturzentren) Lastenräder kostenlos zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden. Aktuell werden rund 110 Lastenräder über fLotte Kommunal bereitgestellt, ein Aufwuchs auf 130 Räder ist kurzfristig geplant.

(M11) Verkehrssicherheit

Gemäß Beschluss zum IWK wurde mit der Erarbeitung eines neuen Verkehrssicherheitsprogramms unter expliziter Berücksichtigung der Belange des Wirtschaftsverkehrs begonnen (vgl. Senatsbeschluss Nr. S-4894/2021, Punkt I.5). Im April 2022 beginnt hierzu der Beteiligungsprozess mit dem Zusammenkommen des Begleitgremiums. In diesem werden auch die Belange des Wirtschaftsverkehrs vertreten sein, bspw. durch die Fuhrgewerbe-Innung und die IHK Berlin. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses werden diverse Workshops zu Schwerpunktthemen stattfinden. Das Thema Wirtschaftsverkehr wird hierbei explizit oder implizit Berücksichtigung finden. Die Ressourcen für diesen Prozess sind definiert und gegeben.

Seit Dezember 2020 bietet die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe das Förderprogramm Abbiegeassistenzsysteme an. Ziel des Programms ist es, Unternehmen bei der freiwilligen Nachrüstung ihrer Bestandsfahrzeuge mit Abbiegeassistenzsystemen zu unterstützen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe leistet damit einen Beitrag für mehr Sicherheit auf den Straßen durch finanzielle Anreize für Unternehmen – bereits vor dem Inkrafttreten der Verwendungspflicht von Abbiegeassistenzsystemen. Dies trägt damit aktiv zur Umsetzung des IWK-Maßnahmenbündels „Verkehrssicherheit“ (M11) bei. Das Förderprogramm hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

(M12) Allgemeine Ansätze und Initiativen des Landes Berlin mit Bezug zum Wirtschaftsverkehr

Das Land Berlin nutzt die bestehenden Möglichkeiten, um insbesondere auf Bundesebene (u.a. wegen der Funktion des Bundes als Baulastträger der für den Wirtschaftsverkehr zentralen überörtlichen Verkehrswege sowie der Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Straßenverkehrsrecht nach Art. 74 GG) die Rahmenbedingungen für einen stadtverträglichen Wirtschaftsverkehr zu verbessern. Dazu versucht das Land Berlin, in den entsprechenden Bund-Länder-Gremien die erforderlichen Mehrheiten zu erreichen. Dies wird u.a. im Kontext der regelmäßig stattfindenden Verkehrsministerkonferenzen, zuletzt am 09. und 10. Dezember 2021, sowie auf Ebene des Bundesrates realisiert.

Gemäß Senatsbeschluss zum IWK ist ein Gremium zur weiteren Priorisierung, zur Definition von Arbeitsaufträgen sowie zur Festlegung von Strukturen und Verantwortlichkeiten zu etablieren, der sogenannte „Lenkungskreis Berliner Wirtschaftsverkehr“ (Senatsbeschluss Nr. S-4894/2021, Punkt I.11). Diesem soll jeweils ein/e Vertreter/in der für Verkehr und Wirtschaft

zuständigen Senatsverwaltungen sowie der Senatskanzlei angehören. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt im Jahr 2022.